

# Ausländische Quellensteuer (außer USA)

## Vorabreduzierung gemäß gültiger Doppelbesteuerungsabkommen

Bei Gutschriften von Dividenden bzw. Zinsen auf ausländische Wertpapiere wird häufig ausländische Quellensteuer von den Bruttoerträgen abgezogen. Die jeweils geltenden Quellensteuersätze sind länderspezifisch festgelegt.

### Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und diversen anderen Staaten wurden sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen. Dadurch besteht ggf. die Möglichkeit auf Ermäßigung der anfallenden ausländischen Quellensteuer für bestimmte Ertragszahlungen (z. B. bei Dividenden meist für den 15 % übersteigenden Steueranteil).

Durch eine Beauftragung zur Vorabreduzierung wird Ihnen die Inanspruchnahme des ermäßigten Quellensteuersatzes ermöglicht, welcher mit dem jeweiligen Emissionsland der Wertpapiere vereinbart wurde (DBA-Satz).

Für die nachfolgend gelisteten Länder bzw. Wertpapierarten kann die UniCredit Bank AG – abhängig von der Verwahrart der Wertpapiere – die Reduzierung der Quellensteuer für Sie veranlassen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie steuerlich in Deutschland ansässig sind und uns durch eine entsprechende Vollmacht dafür beauftragt haben.

### Das sollten Sie beachten

- Nach Erteilung der Vollmacht werden wir für Sie Ihre Ansprüche auf Reduzierung der Quellensteuer künftig bis auf Widerruf bzw. zum Erlöschen der Vollmacht geltend machen.
- Die Vorabreduzierung bieten wir derzeit kostenfrei und ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Personen an.
- Dieser Service ist eine freibleibende Leistung. Unser Service kann nur für Wertpapiere erbracht werden, die unter Ihrem Namen und auf eigene Rechnung in HVB Depots verwahrt werden.
- Unser Service zur Vorabreduzierung wird derzeit nicht angeboten für: Personen(handels)gesellschaften, sonstige Personenmehrheiten<sup>1</sup>, Treuhandschaften (Depots auf fremde Rechnung).
- Die genannten möglichen Länder bzw. Wertpapierarten zur Quellensteuer-Vorabreduzierung können sich aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland bzw. in den Emittentenländern ändern.

### Service zur Vorabreduzierung ausländischer Quellensteuer für folgende Länder:

Land	Wertpapierart	Verwahrt / Lagerstelle	Besonderheiten
Kanada	Aktien	Domestic <sup>3</sup> und Clearstream	Zusätzliche separate Ländervollmacht für Kanada erforderlich → Zur Auftragserteilung wenden Sie sich an Ihren Kundenberater.  Gültigkeit der Ländervollmacht → Rest des Erteilungsjahres plus 2 Folgejahre  Zusätzlich „Certificate of Residence“ (spezielle Wohnsitzbescheinigung erforderlich) → Dieses Certificate fordern wir im Rahmen unseres Services von Ihnen an.
Schweden	Aktien	Domestic <sup>3</sup> und Clearstream	
Spanien	Anleihen	Domestic <sup>3</sup>	
Südkorea	ADRs / GDRs <sup>2</sup>	Clearstream	Service nur für natürliche Personen möglich

<sup>1</sup> Personenmehrheit: Gemeinsame Depotinhaber, die keine Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften sind.

<sup>2</sup> ADRs (American Depository Receipts) und GDRs (Global Depository Receipts) sind amerikanische bzw. globale Hinterlegungsscheine / Zertifikate, die das Eigentum an einer Aktie verbriefen. Die anfallende Quellensteuer bezieht sich auf das Emittentenland der verbrieften Aktie.

<sup>3</sup> Ausländische Lagerstelle im Land des Emittenten, Wertpapierverkauf nur über die jeweilige ausländische Börse möglich, ggf. höherer Depotpreis.